



II-1515 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

3. August 1987

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE**

Z. 70 0502/84-Pr.2/87

574 IAB

1987 -08- 05

zu 543 J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Kollegen vom 11. Juni 1987, Nr. 543/J, betreffend zunehmenden Alkoholkonsum österreichischer Jugendlicher beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Der genaue Inhalt der Studie "Trinkverhalten Jugendlicher" des Dr. Fessel und GfK-Institutes ist meinem Ressort nicht bekannt. Ein Anbot über den Ankauf der Studie wurde eingeholt, doch im Hinblick auf die verhältnismäßig hohen Kosten wird noch geprüft, ob ein Erwerb unbedingt erforderlich erscheint.

Zu 2:

Der vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie in Auftrag gegebene "Bericht zur Lage der Jugend in Österreich" enthält u.a. die Expertise von Frau Dr. Irmgard Eisenbach-Stangl "Einübung im Drogengebrauch". Darin wird ausführlich auf die vielfältigen Ursachen und Folgen des Alkoholkonsums von Jugendlichen eingegangen.

Zu 3:

Die jugendpolitische Abteilung setzte im Rahmen des Projektes "Mobile Jugendinformation" einen Schwerpunkt gegen den Alkoholkonsum der Jugendlichen. Unterstützt durch die Broschüre "Alkoholfrei macht frei", wurde bei den Einsätzen in den Bundesländern ein Aufklärungsprogramm durchgeführt.

- 2 -

Jugendliche wurden eingeladen, nach selbstentworfenen Rezepten alkoholfreie Erfrischungsgetränke zu kreieren. Ein besonderer Ansporn für die Jugendlichen war die Prämierung der besten Neuschöpfungen durch eine Jury von Erwachsenen. Gleichzeitig mit den Einsätzen der "Mobilen Jugendinformation" wurden in allen Bundesländern Anregungen gegeben, der preislichen Unverhältnismäßigkeit zwischen alkoholischen und alkoholfreien Getränken in Gaststätten, Discos, etc. steuerlich entgegenzuwirken.

Zu 4:

Grundsätzlich fällt die Überwachung der Einhaltung besonderer Schutzbestimmungen gegen den Alkoholkonsum durch Jugendliche in den Bereich des Jugendschutzes. Der Jugendschutz ist gemäß Art. 15 B-VG in Gesetzgebung und Vollziehung Ländersache.

Ich beabsichtige aber, den zunehmenden Alkoholkonsum von Jugendlichen auf die Tagesordnung meiner für die nächste Zeit geplanten Besprechung mit den Landesjugendreferenten der Länder zu setzen. Außerdem habe ich meine zuständigen Mitarbeiter angewiesen, diese Frage auch auf die Tagesordnung der nächsten Tagung der "Arbeitsgemeinschaft für Sozialhilfe und öffentliche Jugendwohlfahrtspflege in Österreich" sowie der nächsten Arbeitstagung der Mitarbeiter der Landesjugendreferate zu setzen.

